

## Medienmitteilung

Datum	9. Juni 2020
Ort	Vaduz

### FMA informiert über ihre Aufsichtspraxis

Die FMA hat heute die «FMA-Praxis 2019» veröffentlicht. Die Publikation gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision in der Aufsichtsperiode 2019. Mit der Beschreibung ausgewählter Verfahren legt die FMA dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt.

In einem Aufsichtsfall überschritt eine Bank eine Grosskreditobergrenze. Deren Einhaltung dient dazu, den maximal möglichen Verlust auf ein Niveau zu begrenzen, das die Solvenz der Bank nicht gefährdet. Weitere Verfahren im Bankenbereich betreffen die stete Erfüllung der Anforderungen an die Eigenmittel und die Einsetzung eines Beobachters.

Einem Versicherungsunternehmen untersagte die FMA unter Entzug der aufschiebenden Wirkung den Abschluss neuer Versicherungsverträge. Der einschneidenden Massnahme zum Schutz der Versicherungsnehmer lagen schwerwiegende aufsichtsrechtliche Verstösse des Unternehmens gegen die Governance und die Kapitalausstattung zugrunde.

Wegen wiederholter und systematischer Übertretungen gegen Sorgfaltspflichtvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei verhängte die FMA gegen eine Treuhandgesellschaft eine Busse. Diese wurde im Beschwerdeverfahren von der FMA-Beschwerdekommision gesenkt. Bussen sollten aus Sicht der FMA derart bemessen sein, dass sie eine abschreckende Wirkung entfalten.

In einem Verfahren im Fondsbereich wurde von der FMA-Beschwerdekommision die Frage des Vertrauensschutzes beurteilt. Sie stellte fest, dass aus einem bisherigen Ausbleiben einer Beanstandung seitens der FMA in einer risikobasierten Aufsicht kein Vertrauensschutz abgeleitet werden kann.

Die «FMA-Praxis» ist in deutscher Sprache auf der FMA-Website [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li) unter «Publikationen» verfügbar.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beat Krieger  
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Telefon +423 236 71 24  
[beat.krieger@fma-li.li](mailto:beat.krieger@fma-li.li)  
[www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)